Ein Testament oder Erbvertrag ist besser...

...als die gesetzliche Standardregelung, denn eine individuelle Regelung ist genau auf Ihre Situation zugeschnitten. Sorgen Sie deshalb rechtzeitig vor!

Ihr Anwalt im Erbrecht hilft. Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein nennt Ihnen geeignete Anwältinnen und Anwälte.

DeutscherAnwaltVerein
Arbeitsgemeinschaft Erbrecht

Rechtzeitig zum Anwalt

Ein Testament stellt klar, was der Erblasser sich gewünscht hat. Auf diese Weise können Meinungsverschiedenheiten zwischen Erben vermieden und Vermögenswerte erhalten werden. Der Anwalt kann auch helfen, eine gute Regelung zur Abfindung von Pflichtteilsberechtigten zu finden.

Vorteile eines Testaments für Verheiratete und eingetragene Lebenspartner

- Meinungsverschiedenheiten über den Willen des Erblassers werden vermieden
- Bestimmte Personen können begünstigt und missliebige Erben ausgeschlossen werden
- Die wirtschaftliche Lebensgrundlage des Ehepartners bzw. des eingetragenen Lebenspartners wird gesichert
- Unterhalt und Ausbildung der Kinder können sicher gestellt werden
- Erbschaft- und Schenkungsteuer kann vermieden werden

Sie suchen einen passenden Anwalt in Ihrer Nähe?

Rechtsanwalt David Wielinski, LL.M.
Fachanwalt für Familienrecht
Testamentsvollstrecker (AGT)
Bahnhofstr. 31 - 73728 Esslingen
Telefon 0711 / 4599 7114
E-Mail: kanzlei@wielinski.de
Homepage: www.wielinski.de

WARUM **VERHEIRATETE** UND **EINGETRAGENE LEBENSPARTNER** EIN TESTAMENT BRAUCHEN

Anwälte und Anwältinnen beraten im Erbrecht

Trauschein ja – Testament nein (?)

Wer sich zu einer Heirat entschließt, denkt meist noch nicht an den Tod. Trotzdem kann immer etwas passieren, leider auch in jungen Jahren. Ein solcher Fall ist nicht nur emotional belastend, sondern kann auch finanziell zur Katastrophe werden. In vielen Fällen muss der Ehe- oder Lebenspartner plötzlich allein den Lebensunterhalt bestreiten oder ist mit der Verwaltung des Erbes überfordert. Auch ist immer damit zu rechnen, dass andere Familienmitglieder Ansprüche geltend machen.

Gesetzliche Regelungen meist nicht ausreichend

Wenn kein Testament vorhanden ist, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Danach bilden der Ehepartner und die gemeinsamen Kinder eine Erbengemeinschaft, bei der jeder zu einem Anteil am Vermögen des Verstorbenen beteiligt ist. Das kann Konflikte mit sich bringen, denn die Hinterbliebenen müssen sich einig sein, wer was bekommt. Ein Streitpunkt ist auch oft die Frage, was mit größeren Nachlassbestandteilen (wie zum Beispiel Immobilien) passieren soll.

Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

SEKRETARIAT
Andrea Walther
Telefon: 030 726152-131

ZUSTÄNDIGE DAV-GESCHÄFTSFÜHRERIN
Rechtsanwältin Christine Martin
Telefon: 030 726152-121

FAXNUMMER
030 726152-194

ADRESSE
Littenstraße 11
10179 Berlin

WEBSITE
www.erbrecht-dav.de

DeutscherAnwaltVerein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht